

12.09.2007

Schriftliche Anfrage

von Markus Schwyn (PFZ)

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2007/357 antwortet der Stadtrat unter anderem wie folgt: "Die Ursachen von Krankheitsabsenzen fallen unter den Persönlichkeitsschutz, weshalb diesbezüglich keine Abklärungen oder Rückfragen erfolgen Es bleibt den Mitarbeitenden jedoch unbenommen, die Vorgesetzten über die Art ihrer Krankheit zu informieren."

Dem Vernehmen nach hat aber ein Betriebsleiter eines Pflegeheims der Stadt Zürich junge Frauen über sehr intime Angelegenheiten ausgefragt.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass im Rahmen des „Kümmern-Projektes“ keine intimen Fragen an städtische Angestellte gestellt werden?
2. Wurden bei der städtischen Ombudsstelle in den letzten 5 Jahren entsprechende Vorfälle moniert? Wenn ja: Welche?
3. Welche Konsequenzen hätte eine solche, eingangs beschriebene intime Befragung durch einen Vorgesetzten, im Rahmen des „Kümmern-Projektes“ für seine Karriere in der Stadtverwaltung?
4. Wie stellt sich der Stadtrat, insbesondere der Stadtarzt Dr. Wettstein dazu, dass infolge des „Kümmern-Projektes“ Angestellte insbesondere der Alters- und Pflegeheime aus Angst vor den Konsequenzen krank und mit Fieber zur Arbeit kommen?

